

## Sozialausschuss

Sitzung am 24.11.2014

<b>Antrag des Kreissenioresrates Rems-Murr e.V. auf Anerkennung durch den Kreistag</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Soziales	Drucksache 2014-106-SozA24.11.	
	1 Anlage	
	12.11.2014	
<u>Beratung:</u>	24.11.2014	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Kreistages erkennt den Kreissenioresrat Rems-Murr e.V. als Vertreter der Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger des Rems-Murr-Kreises an. Im Rahmen der für Seniorenbelange relevanten Themen, wird jeweils ein/e Vertreter/in des Kreissenioresrates zu den Sitzungen des Kreistages sowie der Ausschüsse eingeladen und wird hierzu als sachkundige/r Kreiseinwohner/in (27 Abs. 3 Landkreisordnung) beratend zu Rate gezogen.

#### **1. Einführung:**

Der Kreissenioresrat Rems-Murr (KSR) besteht seit 1975. Nach einer kurzen Schaffenspause hat sich 2001 ein aktives und motiviertes Gremium gebildet, welches sich aus dem Vorstand, sowie aus je einem Vertreter der bestehenden Ortsseniorenräte im Rems-Murr-Kreis zusammensetzt. Seit Juli 2014 ist der Kreissenioresrat Rems-Murr ein eingetragener Verein.

Auszug aus der Satzung :

#### § 2

#### Zweck und Aufgaben

- 1) Der KSR Rems-Murr ist eine gemeinnützige, unabhängige Organisation und arbeitet grundsätzlich mit ehrenamtlich tätigen Freiwilligen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- 2) Der KSR Rems-Murr vertritt die Interessen älterer Menschen im Rems-Murr-Kreis. Er versteht sich als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.
- 3) Zu den Aufgaben nach Abs. 2 gehören insbesondere:
  - a. Den Kreistag, das Landratsamt, nicht durch Ortsseniorenräte repräsentierten Gemeinden auch die Gemeinderäte und -verwaltungen und die Öffentlichkeit auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam zu machen und an deren Lösung mitzuwirken.
  - b. Ältere Menschen über die sie betreffenden wichtigen Angelegenheiten zu informieren, gegebenenfalls auch durch Organisation entsprechender Veranstaltungen.
  - c. Auf die Bildung von Seniorenräten in den Städten und Gemeinden hinzuwirken und koordiniert gegebenenfalls deren Arbeit.
- 4) Der KSR Rems-Murr arbeitet unabhängig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Konkret sehen die Tätigkeiten des Kreissenienerrates wie folgt aus:

- Mitarbeit im Arbeitskreis „ÖPNV-Behindertengerecht“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Kommunale Gesundheitskonferenz“
- Unterstützung bei der Ausrichtung der 6. Seniorenmesse 2015
- Beratung und Mitwirkung bei den Seniorenfachtagen
- Heimbeiräte- und Wohnberaterschulungen durchführen
- Weiterführung „Runder Tisch Heimbeiräte“
- Schulung „Seniorenfreundlicher Handwerkerservice“
- Gespräche mit den Kreistagsfraktionen
- Gründungen neuer Seniorenvereinigungen bzw. Wiedereinsetzung des Seniorenbeirates in Backnang
- Initiierung von Rollatoren-Schulungen

Der Kreissenienerrat hat Anfang des Jahres im Hinblick auf die geplante Vereinsgründung die förmliche Anerkennung durch den Kreistag beantragt.

## **2. Derzeitige Beteiligung des Kreissenioresrates:**

Zur Zeit hat der KSR jeweils einen Sitz in der Gesundheitskonferenz des Rems-Murr-Kreises, im Kreispflegebeirat und im Arbeitskreis „Runder Tisch Fachkräftemangel in der Pflege“. Zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse wird der KSR eingeladen, sofern Themen behandelt werden, die die Belange von Senioren betreffen.

## **3. Regelung in anderen Landkreisen:**

In den anderen Landkreisen erfolgt die Beteiligung unterschiedlich:

- In Heidenheim wurde der Kreissenioresrat vom Sozialausschuss als beratendes Mitglied berufen
- In den Kreisen Esslingen, Tuttlingen und Heidenheim können sich die dortigen Kreissenioresräte im Sozialausschuss zu Wort melden (werden als sogenannte „sozial erfahrene Personen“ beteiligt. In Esslingen sind dies Vertreter der Diakonie, Caritas, VdK und KSR).
- In Rottweil und Konstanz ist der KSR ein beratender Ausschuss des Kreistags.
- In Schwäbisch Hall arbeitet die Verwaltung sehr eng mit dem KSR zusammen, ist jedoch in den Kreisgremien nicht vertreten.

## **4. Empfehlung der Verwaltung:**

Der Kreissenioresrat vertritt die Interessen älterer Menschen im Rems-Murr-Kreis und wird vom Landkreis hierin unterstützt. Es wird daher empfohlen, den Kreissenioresrat wie bisher zu den Sitzungen der Kreisgremien bei der Behandlung seniorenrelevanter Themen einzuladen und als „sachkundige/r Einwohner/in“ gemäß § 27 Abs. 3 Landkreisordnung zu Rate zu ziehen.